

Stammsilbe, wird durch die Formsilbe, Endung, beziehentlich unter Hinzunahme von Hilfsbuchstaben, vertreten, sobald es durch die übrigen Satztheile als sich von selbst verstehend zu ergänzen ist.

Wie das Verbum, so kann auch das Adjectiv zum Substantiv werden. Das Kürzungsverfahren bleibt in diesem Falle dasselbe, als wenn das Adjectiv im Zusammenhange mit dem Subst. stünde. Da aber im ersteren Falle der Artikel gewissermassen zum Träger der Kürzung wird, so darf er natürlich ebenso wenig als die Vorsilbe (s. o.) weggelassen werden.

Von den zunächst zu näherer Bestimmung des Verb. dienenden, aber auch mit Adjectiven und unter sich zusammentretenden Adverbien kommen hierbei nur besonders die von Adject. herstammenden, deren Ableitungss. natürlich unverändert bleiben, in Betracht. (Ueber die schon in ihrer Grundform als Adverbia dienenden Participien s. §. 74.)

#### §. 76.

#### B. Anwendung auf Adjectiva und Adverbia.

Die im §. 75 erwähnten Nachsilben sind auf die oben angegebene Weise über die Zeile und zwar beim Hinzutreten von mit langen nach der obern Zeilengrenze gehenden Buchst. gebildeten Vors. oben neben, bei andern über diese zu schreiben. Dasselbe gilt von den Steigerungsendungen. Die zur Bildung abgeleiteter Adject. erforderlichen Vors. sind; **be, ge, erz, miss, un, ur.** Von den hier in Betracht kommenden Nachs. **e, en, ern, bar, haft, sam, ig, lich, isch, icht,** werden die ohnehin seltener gebräuchlichen **e, en, ern, icht** auch nur selten zur Kürzung benutzt. Die zur Bildung der von Verben abstammenden Adjectivformen dienenden Endungen **end, et, auch en** (bei ablautenden Verben), sind bereits in §. 74 aufgeführt worden. Für **lich** reicht bei Vors. meistens das blosser **l** (ohne Vorderstrich) aus; alleinstehend ist **lich** auszuschreiben. Für **haft** wird meist die oberhalb der Zeile beginnende Form verwendet. — Ueber die Verbindung dieser Wortformen mit Sigeln s. §. 50 und 58.

In den durch Zusammensetzung theils unter sich, theils mit Subst., theils mit Partikeln gebildeten Adj., beziehentlich Adverb., ist das zweite (Grund-) Wort allemal ein Adjectiv. Dieses wird dann auf die oben angegebene Weise gekürzt, wogegen das erste (Bestimmungsw.) in der Regel auszuschreiben ist. Der umgekehrte Fall tritt ein, wenn das Grundw. ein besserer Sinnleiter und durch dessen Ausschreibung eine zweckmässigere Kürzung, namentlich des längeren Bestimmungsw. zu erzielen ist (z. B. <sup>er</sup> blau, <sup>er</sup> dick, für: himmelblau, fingerdick; s. d. Substantiv-Kürzungen, namentlich in §. 89). Die Anwendung des Kürzungsverfahrens wird nun sowohl an den einfachen, als den mit Partikeln oder unter sich oder mit Subst. zus. Adj. bez. Adverb. gezeigt werden.

4) **e.** Lass dir vor seinem Zorne nicht bange machen. Deine Einwürfe vermögen nicht, mich in meinem Entschlusse irre zu machen. 2) **en.** Da sie an die grösste Einfachheit gewöhnt ist, so trägt sie nur leinene Kleider. Das Pilgerkleid umgürtete eine flächse(r)ne Schnur. Der Herrscher trug auf dem Haupte die goldene Krone. 3) **ern.** Die gangbarsten Münzen sind die silbernen. Grössere Quantitäten von Flüssigkeiten werden in hölzernen Gefässen aufbewahrt. Wer lacht, wo er weinen sollte, ist albern. Kinder sind nach Leckereien lüstern. 4) **bar.** Er